

„Anonyme“ Spurensicherung in der Rechtsmedizin

Dr. med. Judith Feiser

Fallbeispiel 1

- 29-jährige Frau sitzt bei Dämmerung im Park auf einer Bank
- südländisch erscheinender, schwarz gekleideter Mann kommt vorbei und grüßt sie
- geht vorbei, dreht um und setzt sich neben sie
- Alkohol- und Nikotingeruch ist wahrzunehmen
- er fragt sie, ob er sie küssen darf. Sie verneint dies und will aufstehen, doch er hält sie fest. Sie merkt, dass er wesentlich stärker ist als sie und hört auf sich zu wehren.
- Sie kniet auf dem asphaltierten Boden, während er sie vergewaltigt.
- Danach entfernt er sich und sie begibt sich zur Polizei.

Fallbeispiel 1

- Polizei: Aufnahme Sachverhalt, Frau kann nicht genau sagen, ob vaginale oder anale Vergewaltigung
- z. Z. stationärer Aufenthalt in Psychiatrie wegen sexuellem Missbrauch als Kind (12 Jahre)
- Nylonstrumpfhose war zerrissen
- Asservierung der getragenen Kleidung
- Verbringen der Frau in gynäkologische Ambulanz und Benachrichtigung der Rechtsmedizin
- gynäkologische Untersuchung sehr schwer durchführbar, soweit beurteilbar, kein auffälliger Befund

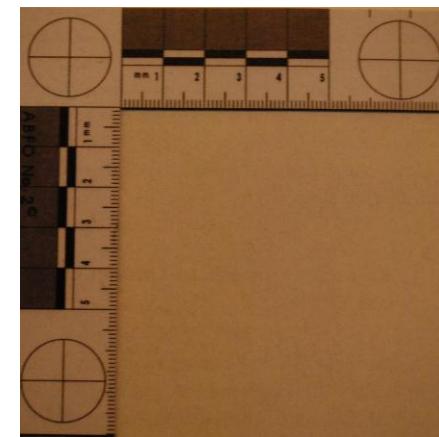
Was macht die
Rechtsmedizin
in einem solchen Fall?



Untersuchung bei sexueller Gewalt

Körperliche Untersuchung inklusive

- Untersuchung der Genitalregion (in Kooperation mit [Kinder-]Gynäkologie und ggf. Proktologie)
- Photodokumentation der Verletzungen (Maßstab!)
- Spurensicherung (Entnahme von Abstrichen, Blut-, Urinprobe)



Fallbeispiel 1

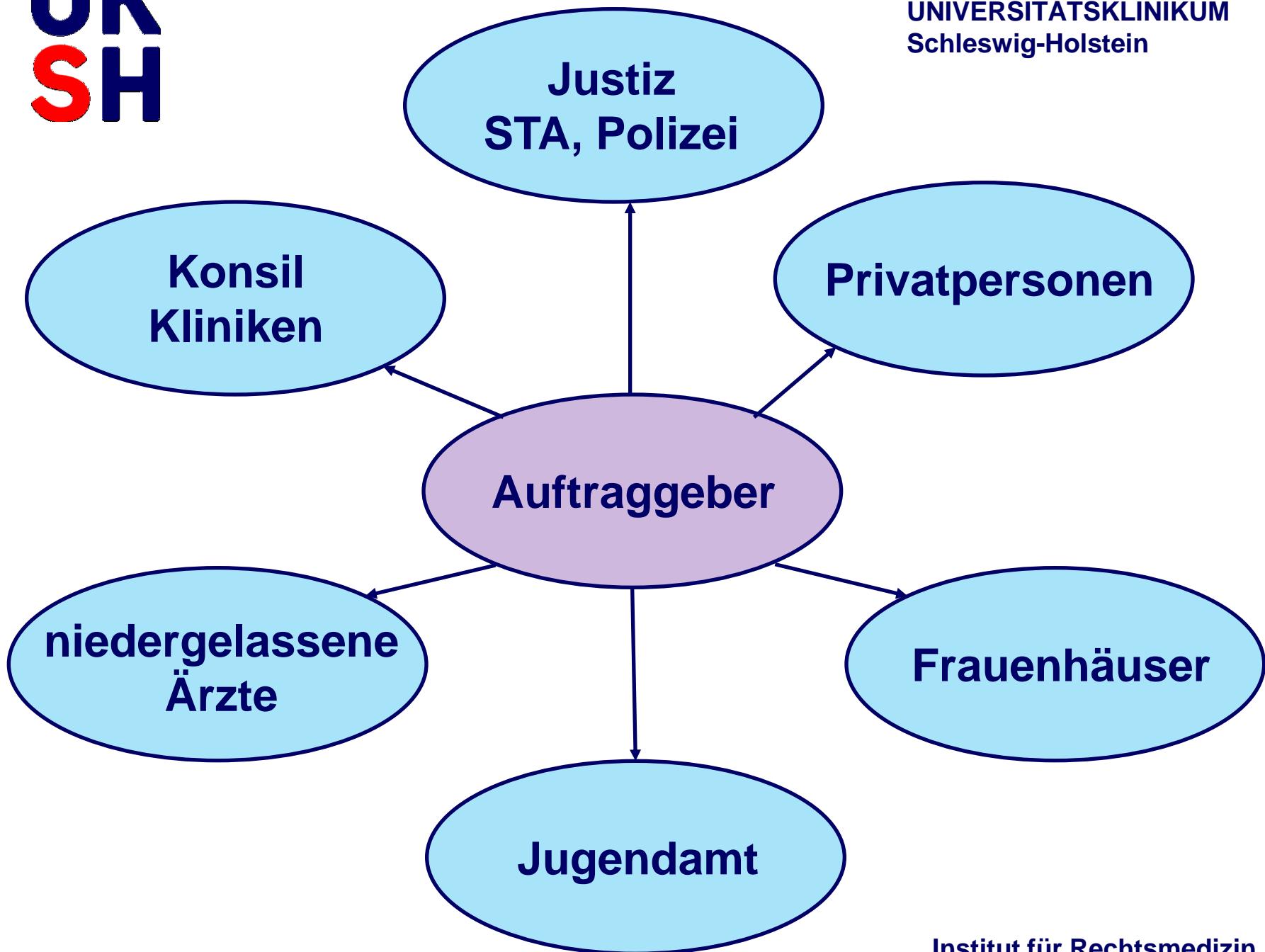


Fallbeispiel 1



Für wen macht die
Rechtsmedizin
körperliche
Untersuchungen?





Wie und wann
ist die
Rechtsmedizin Kiel
erreichbar?



- In der Dienstzeit:
- Mo – Do 8.00 – 16.30, Fr 8.00 – 15.30 Uhr:
0431 – 597 3601 (Sekretariat)

- Außerhalb der Dienstzeit:
über die Klinikumszentrale **0431 – 597 0** mit
diensthabendem Rechtsmediziner verbinden lassen



Wo finden solche
körperlichen
Untersuchungen statt?



Untersuchung

Allgemeine Frage nach Gewalt:

- körperliche Untersuchung im Institut im institutseigenen Untersuchungsraum

Frage nach sexueller Gewalt:

- Untersuchung in Kooperation mit der Frauenklinik des UKSH oder städtischen Krankenhauses in den dortigen Räumlichkeiten

Was ist bei der
Durchführung der körperlichen/
gynäkologischen
Untersuchung zu beachten?



Untersuchung bei sexueller Gewalt

körperliche Untersuchung:

- immer Ganzkörperuntersuchung!
- nie vollständig entkleiden lassen (Erwachsene)!

gynäkologische Untersuchung:

- **bei Erwachsenen** in Steinschnittlage auf einem gynäkologischen Untersuchungsstuhl
- eher kein intravaginaler Ultraschall
- Infektionsdiagnostik und ggf. –prophylaxe (HIV, Hepatitis)
- Verhütung („Pille danach“)

Untersuchung bei sexueller Gewalt

gynäkologische Untersuchung:

- **bei Kindern** Untersuchung in Froschhaltung und Knie-Brust-Lage ohne Spekula unter Einsatz eines Kolposkops

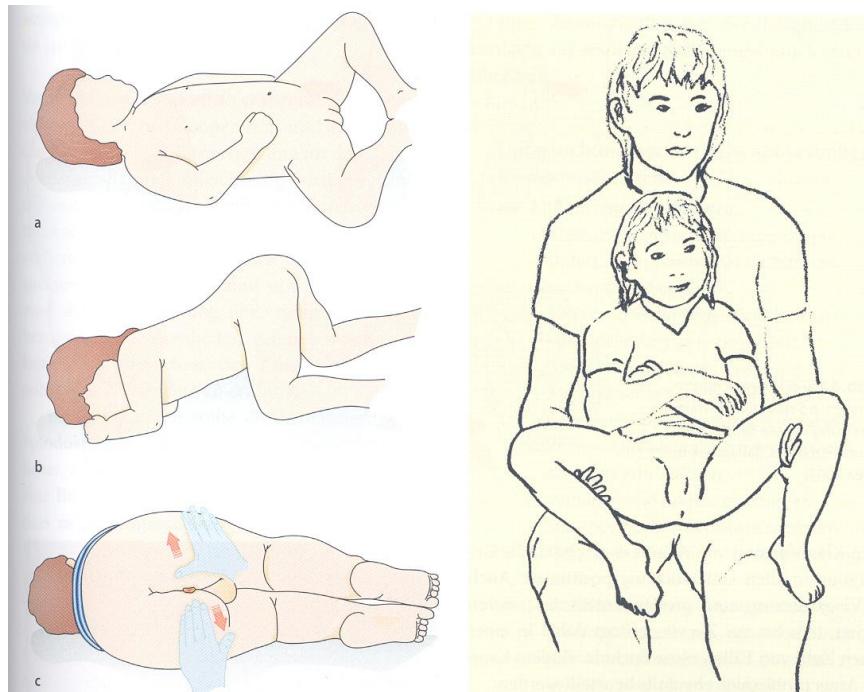


Abb. 8.3a-c. Untersuchungspositionen: a Froschhaltung, b Knie-Brust-Lage, c Seitenlage. (Aus: Banaschak u. Madea 2007)

Abb. 8.4. Untersuchung auf dem Schoß der Mutter

Wie und welche Befunde
werden dokumentiert?



Untersuchungsbefunde

Dokumentation von:

- Verletzungen im Anogenitalbereich
- Verletzungen an den übrigen Hautarealen
(Begleitverletzungen durch stumpfe oder scharfe Gewalteinwirkung)
- Häufig regelrechter Befund ohne Hinweise auf eine Gewalteinwirkung

**Bei negativen Befunden nicht voreilig den
Schluss ziehen, dass es sich um eine
vorgetäuschte Tat handelt!**

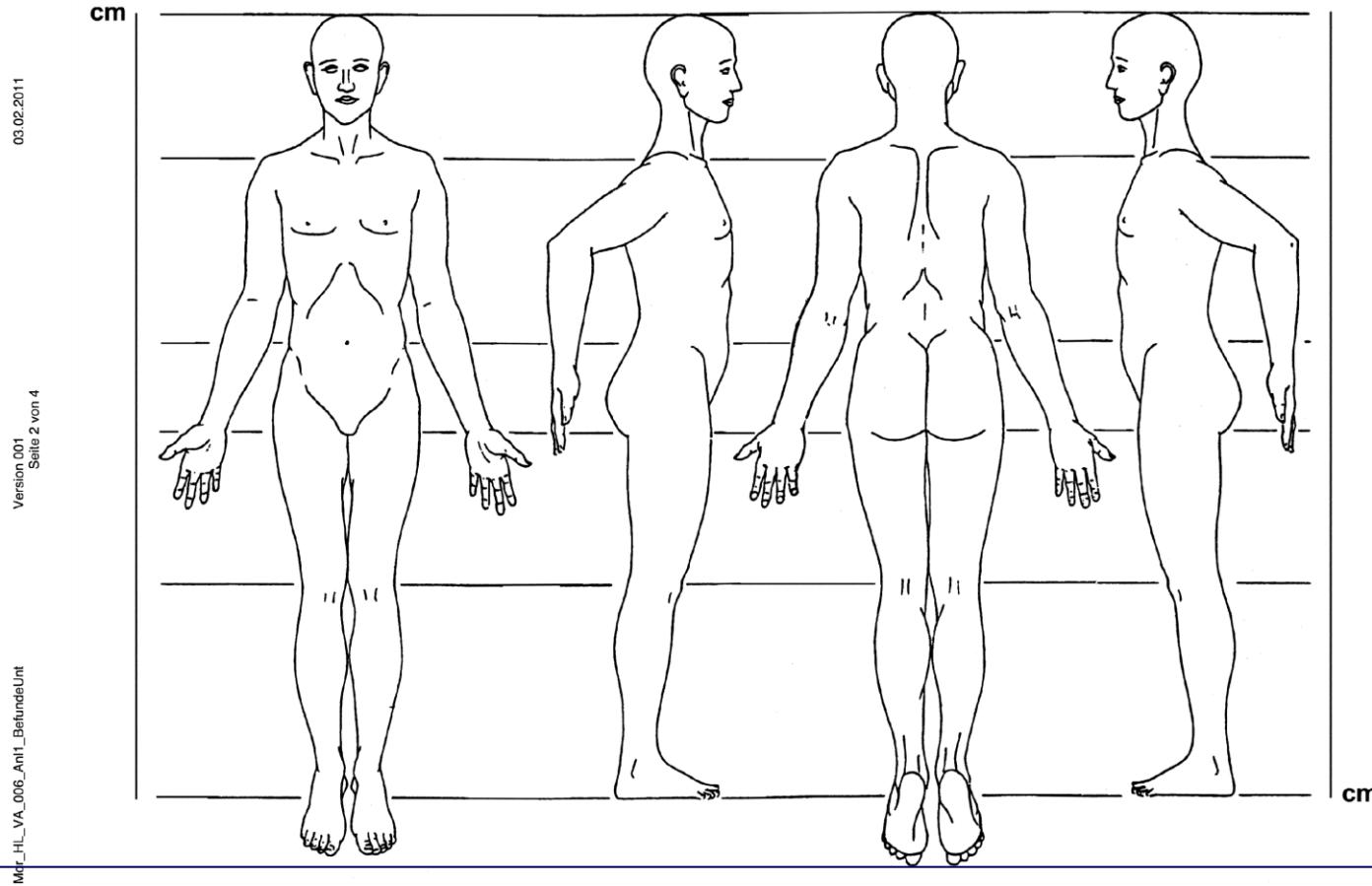
Extragenitale Verletzungen



Extragenitale Verletzungen



Untersuchungsbefunde



→ Körperschema zur Dokumentation von
extragenitalen Verletzungen



Wissen schafft Gesundheit

Suchen

Standort Kiel

Wir über uns

Dienstleistungen / Service

Forschung

Studium / Lehre

Gewaltopfer

Veranstaltungen

Unser Team

Anfahrt

Externe Links

Standort Lübeck

Veranstaltungen

Universitäten



→ Gewaltopfer

→ Dokumentationsbogen

Wir über uns

1804 wurde in Wien das erste deutschsprachige Institut für Gerichtliche Medizin gegründet. 70 Jahre später entstand ein zweites Institut an der Universität Heidelberg. Während der 76. Tagung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in Breslau wurde auf Antrag Georg Puppes am 20.09.1904 eine eigenständige Gesellschaft für "Gerichtliche Medizin" gegründet. Heute existieren in Deutschland rechtsmedizinische Institute - mit wenigen Ausnahmen - nur an Medizinischen Fakultäten der Hochschulen.

Institut für Rechtsmedizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Mit dem Amtsantritt von Ernst Ziemke entstand im Jahre 1906 in Kiel das erste eigenständige Institut für Gerichtliche Medizin in einem Flügel des neu errichteten Pathologischen Institutes in der Hospitalstraße 42. Dieses wurde 1928 gründlich umgestaltet, blieb jedoch für Ernst Ziemke (tätig von 1906-1935), Ferdinand Wiethold (tätig von 1935-1941) und für Wilhelm Hallermann (tätig von 1941 - 1971) Grundlage der rechtsmedizinischen Tätigkeit in Kiel. Im Jahre 1964 wurde das neue Institut in der Arnold-Heller-Str. 12 eröffnet. Das im Jahre 1941 als ein "Ein-Mann-Betrieb" gestartete Institut war zwischenzeitlich gewachsen. Ab 1971 wurde das Institut von Oskar Grüner übernommen, von 1988 - 1997 wurde es von Günter Schewe geleitet. Nach dem frühen Tod von Professor Schewe erfolgte die kommissarische Leitung durch Herrn Hans-Jürgen Kaatsch bis zum Jahre 2000.

Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Im Jahre 2000 wurden die Institute für Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck organisatorisch zusammengelegt mit der Folge nur eines Lehrstuhlinhabers, der hauptamtlich der Medizinischen Fakultät Kiel zugeordnet ist. Das Institut in Lübeck bleibt

Institut für Rechtsmedizin (Kiel)

Arnold-Heller-Straße 3

24105 Kiel

Telefon Kiel: 0431 597-3600

Fax Kiel: -3612

E-Mail: rmed-ki@uk-sh.de

▷ Anfahrt und Lage



Deutsche
Akreditierungsstelle
D-PL-13069-02-00



Deutsche
Akreditierungsstelle
D-IS-13069-01-00

Kongressprogramm:



UNIVERSITÄTSKLINIKUM
Schleswig-Holstein
Campus Kiel, Campus
Institut für Rechtsmedizin

→ XII. Forensische
Gespräche

Forensische

www.uksh.de/rechtsmedizin/Standort+Kiel

Institut für Rechtsmedizin

DOKUMENTATIONSBÖGEN GEWALT

Untersucher/in: _____ Ort der Untersuchung: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Patient/in: _____ geb.: _____

Körpergröße: _____ Gewicht: _____

Schwangerschaft: ja nein

Kommunikationsfähigkeit (z.B. Alkoholeinfluss):

Blutentnahme (Alkohol, Drogenscreening) mit Einverständnis der Patientin: ja nein

Asservate: ja nein

welche: _____ (Abstriche, Bekleidung)

Fotodokumentation: ja nein wo archiviert: _____

Epithellsicherung bei Hautkontakt (z.B. im Bereich von Würgemalen, Hämatomen)
(hierzu mit angefeuchtetem Wattestäbchen über die Kontaktstelle reiben, dieses trocknen lassen und in ein trockenes Gefäß geben und mit Entnahmestelle kennzeichnen) Vergleichsaufnahmen des Tatopfers (Mundschleimhaut)

Geschilderter Hergang:

Vorgesichte mit Angaben zu eventuellen früheren Misshandlungen:

Beschwerden (insbesondere Schmerzlokalisation):

Untersuchungsbefunde

Psychische Situation / Neurologischer Befund: (z.B. Auffälligkeiten bei neurologischer Befunderhebung oder Anamnese, Bewusstseinstörung/Amnese, auffälliger Reflexstatus; Störungen der Motorik oder Sensibilität)

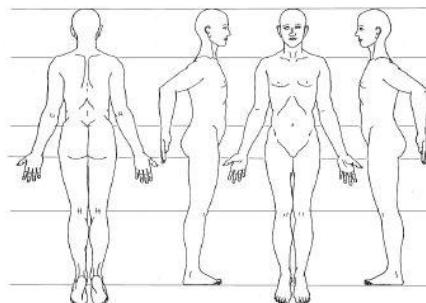
KÖRPERLICHER BEFUND

Zeichen für Gewalt gegen den Hals

Anamnestische Angaben oder/und Anzeichen für Gewalteinwirkung gegen den Hals oder das Gesicht bzw. den Schädel. (petechiale Einblutungen, Heiserkeit, Schluckstörungen)

Verletzungen:

Zeichnen Sie die Verletzungen in das Schaubild ein, kennzeichnen Sie diese mit fortlaufenden Ziffern und beschreiben Sie die Einzelheiten unter Angabe des entsprechenden Buchstabens der Legende in der Tabelle. Notieren Sie Größe, Alter und Charakteristika jeder Verletzung (wenn möglich Fotodokumentation mit Maßstab, Lineal etc.)



Ziffer	Art (s. Kasten)	Größe	Alter	Charakteristika, Besonderheiten, Schmerz
1				
2				
3				
4				
5				
6				

ggf. weitere Befunde auf einem Extrablatt vermerken

Verletzungsarten				
A: Schnittwunde	B: Stichwunde	C: Bisswunde	D: Schürfwunde	E: Platzwunde
F: Hämatom	G: Brandwunde	H: Fraktur	I: Würgemal	
J: sonstiges:				<input type="checkbox"/> mit Blutverlust

Voraussichtlich notwendige Behandlungsdauer:

Überweisung an (Fachrichtung): _____

Arbeitsfähigkeitsbescheinigung: ja, ausgestellt bis _____ nein

Datum:

Unterschrift/Praxisstempel

Patient/in: _____ geb.: _____

1. Gynäkologische Untersuchung (Verletzungen, Antragungen, Entzündungen)
Befund des Hymenalringes
Spekulum-Untersuchung (Rötungen, Verletzungen?)
Gynäkologischer Tastbefund (Schmerzen?)
Analring und perianale Region

2. Spurensicherung am Körper (z.B. fragliche Blut-/Sekretspuren vom Täter)
Sicherungsart: Spezielles Filterpapier oder Watteträger (auf Holz) anfeuchten, Spur aufnehmen, trocknen lassen, in Glasrörchen verpacken.

3. Spurensicherung
 - Epithelzellensicherung (Kontaktspuren zur späteren DNA-Untersuchung zur Identifizierung des Täters. Bauchdecken oberhalb der Schambehaarung und an den Oberschenkeln (innen), sonstige (intime) Körperkontaktestellen (auch von Gewaltanwendungen, z.B. an der Brust). Vergleichsabstrich des Tatopfers (Mundschleimhaut)!)
 - Schamhaare auskämmen und verpacken Vergleichsschamhaare abschneiden (kurz über der Haarwurzel, ca. 20 Haare) und verpacken.
 - Abstriche für den Nachweis von Spermien (Vagina 2 Abstriche, ggf. Mund, Anus und andere Körperfeste nach Angaben des Opfers)Sicherungsart: Watteträger auf Holz, Spur aufnehmen, trocknen lassen und in Glasrörchen verpacken.

4. Urin- und Blutentnahme
 - DNA-Analyse (1 Röhrchen EDTA-Blut), Speichelprobe
 - Blutalkoholbestimmung, Toxikologie (1 bzw. 2 Röhrchen Nativ-Blut, Urin)
 - Bakteriologie/Virologie (1-2 Röhrchen Nativ-Blut)
 - Schwangerschaftsbestimmung (1 Röhrchen Nativ-Blut).

5. Bekleidung (einzelnen in Kunststofftüten asservieren)
6. Bemerkungen (z.B. verabreichte/verschriebene Medikamente, keine Anamnese, keine gutachterliche Bewertung)

Unterschrift

Welche Maßnahmen
zur Spurensicherung
werden durchgeführt?

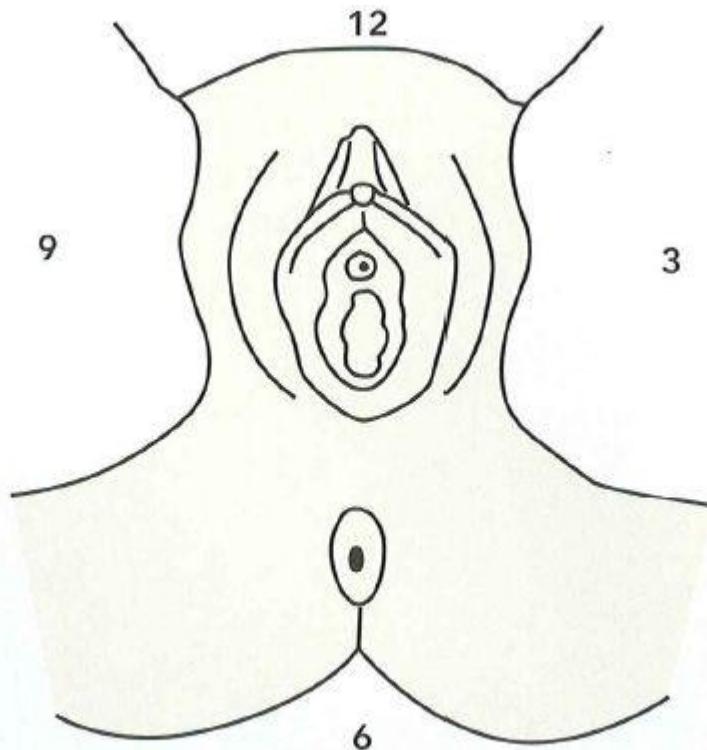


Untersuchung bei sexueller Gewalt

Spurensicherung (zeitnah):

- Abstriche vaginal, anal und oral (DNA-freie Abstrichtupfer!)
- ggf. Schamhaare auskämmen
- ggf. Abriebe von betroffenen Hautpartien (Täterkontakt:
Bissspuren, Würgemale etc.)
- Blut- und Urinproben zum Nachweis von z. B. K.O.-Tropfen
(nativ/Serum/EDTA Fluorid; Entnahmezeitpunkt dokumentieren!)
- ggf. Haarproben (bleistiftdicker Strang, Hinterkopf,
zusammenbinden, Enden beschriften)
- Sicherung der Bekleidung separat am besten in Papiertüten!

Abstriche



Vulva

Vaginal oberflächlich
(feucht + trocken)

Vaginal tief

Anal oberflächlich
(feucht + trocken)

Anal tief

Untersuchung bei sexueller Gewalt

Privatpersonen:

- Entsprechende Asservate werden im Institut für Rechtsmedizin aufbewahrt bis ggf. Anzeigeerstattung
- Gutachtenerstellung im Nachhinein anhand der Befunddokumentation noch möglich
- Zusatzuntersuchungen der Asservate dann nach entsprechendem Auftrag

Wann sollte die
körperliche/ gynäkologische
Untersuchung erfolgen?



Fallbeispiel 2

- 2 ½-jähriges Mädchen
- wohnt mit Mutter in Asylbewerberunterkunft
- Mutter habe es im Zimmer eines anderen Asylbewerbers vorgefunden, er sei unbekleidet gewesen und sei Glied sei erigiert gewesen
- ihre Tochter habe unbekleidet auf dem Bett gelegen
- Tochter habe der Mutter berichtet, dass er mit seiner Zunge im Intimbereich gewesen sei und sie mit dem Finger penetriert habe
- Aktuelle Tat (< 72 h): **zeitnahe** Untersuchung!
- Zurückliegende Tat (mehrere Wochen/Monate): **nicht pauschal** von Untersuchung abraten!

Fallbeispiel 3

- 8 ½-jähriges Mädchen
- wohnt mit Mutter und Stiefbruder zusammen
- ist mittwochs und einen Tag am Wochenende immer beim leiblichen Vater zu Besuch
- Osterferien: berichtet der Mutter, dass Vater sie am Oberschenkel angefasst, sie mit dem Finger vaginal penetriert und ihr Gegenstände (Schrauben, Hammer) vaginal eingeführt habe
- nach Osterferien: Anzeige Polizei, Untersuchung nicht notwendig
- 6 Monate später Sorgerechtsstreit
- Familiengericht gibt rechtsmedizinisches Gutachten in Auftrag
- Mädchen wird in gynäkologische Ambulanz bestellt

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Dr. med. Judith Feiser
Institut für Rechtsmedizin
Arnold-Heller-Str. 12
24105 Kiel
Tel. 0431 – 597 3605
Judith.Feiser@uksh.de